

Merkblatt zum Umgang mit Reproduktionen

Die von den Archivalien des Landes Sachsen-Anhalt hergestellten Reproduktionen unterliegen, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich anders bestimmt, den Bedingungen der „Creative Commons Namensnennung – Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland Lizenz“ (<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/legalcode>).

Das bedeutet: Sie dürfen die Reproduktionen ohne urheberrechtliche Beschränkungen seitens des Landesarchivs in jedwedem Format oder Medium für beliebige Zwecke vervielfältigen und weiterverbreiten. Allerdings dürfen Sie keine veränderten Versionen oder auf den Reproduktionen direkt aufbauende Bearbeitungen in Umlauf bringen.

Unter der Auflage einer korrekten Zitierweise (Herkunft und Signatur des Archivguts) **ist eine Veröffentlichung und Vervielfältigung ohne weitere Genehmigung und gebührenfrei möglich.** Diese entbindet nicht von der Pflicht zur Wahrung der schutzwürdigen Interessen von Betroffenen oder Dritten. Für jeden rechtswidrigen Gebrauch haftet der Antragsteller.

Durch die Aushändigung der Reproduktionen zu den Bedingungen der oben genannten Lizenz werden seitens des Landesarchivs Sachsen-Anhalt keine Garantien gegeben und auch keine Gewähr geleistet. Die Lizenz verschafft möglicherweise nicht alle Erlaubnisse, die für die jeweilige Nutzung erforderlich sind. Es können beispielsweise andere Rechte wie Persönlichkeits-, Datenschutz- oder Urheberrechte zu beachten sein, welche die beabsichtigte Nutzung des Materials entsprechend beschränken.

Für Reproduktionen von Archivgut, das archivgesetzlichen Schutzfristen unterliegt oder das personenbezogene Daten enthält, die nur unter hinreichender Wahrung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen verwendet werden dürfen, können gesonderte Auflagen erteilt und insbesondere die Veröffentlichung von Reproduktionen untersagt werden. Gleiches gilt für erlaubte Reproduktionen von Archivgut, das mit nicht beim Landesarchiv Sachsen-Anhalt liegenden Urheberrechten belastet ist, oder in Einzelfällen für Depositgut. Eine Vervielfältigung oder eine Weitergabe an Dritte bedarf in diesen Fällen der schriftlichen Genehmigung des Landesarchivs Sachsen-Anhalt oder berechtigter Dritter.

Von Werken, die unter wesentlicher Verwendung von Landesarchivgut verfasst worden sind, ist dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt ein Exemplar kostenfrei abzuliefern.